

Olaf Böhlk

**Das Herzogtum Sachsen und der Wiener Kongress:  
Ein „vergessenes“ landesherrschaftliches Territorium  
und seine Bedeutung für das Verständnis des  
Bundeslandes Sachsen-Anhalt**

---

**Vom sachsen-anhaltischen  
zum sächsisch-anhaltischen Landesbewusstsein –  
der Bernburger Erbfall als Schlüsselereignis für einen  
Paradigmenwechsel**

(Erstveröffentlichung am 23. Juli 2015)

Zwei Diskussionsbeiträge zu einem sächsisch-anhaltischen  
Landesbewusstsein im Bundesland Sachsen-Anhalt

Sonderdruck der Kulturstiftung Bernburg  
Bernburg, 01.11.2015



KULTURSTIFTUNG BERNBURG

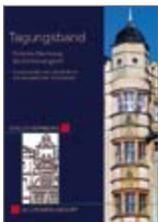
# Publikationen zur Bernburger Schloss- und Stadtgeschichte



Böhlk, Olaf – Auf den Spuren der Gotik  
Begleitband zum Kolloquium Stadtgeschichte im Spannungsfeld –  
Bernburgs Weg zur frühneuzeitlichen Residenzstadt der Fürsten von Anhalt  
978-3-9810170-4-5, Kulturstiftung Bernburg  
Erscheinungstermin: 16.03.2011, lieferbar



Steinbrink, Matthias; Ewert, Ulf Christian; Deuschländer, Gerrit –  
Stadtgeschichte im Spannungsfeld – Bernburgs Weg zur frühneuzeitlichen  
Residenzstadt der Fürsten von Anhalt  
Tagungsband zum wissenschaftlichen Kolloquium des Vereins der Freunde  
und Förderer der Kulturstiftung Bernburg am 23.10.2010 in Bernburg  
978-3-9810170-1-4, Kulturstiftung Bernburg  
Erscheinungstermin: 16.03.2011, lieferbar



Schloss Bernburg als Erinnerungsort –  
Funktionalität und Symbolik im frühneuzeitlichen Schlossbau  
Tagungsband zum wissenschaftlichen Kolloquium der Kulturstiftung Bern-  
burg am 17.12.2011 in Bernburg  
978-3-9810170-5-2, Kulturstiftung Bernburg  
Erscheinungstermin: 18.03.2012, lieferbar



Das Jubiläum „800 Jahre Anhalt“ aus Bernburger Sicht  
Protokoll des Bernburger Kulturgesprächs der Kulturstiftung Bernburg am  
8. Dezember 2012 im Rathaus Bernburg  
978-3-9810170-6-9, Kulturstiftung Bernburg  
Erscheinungstermin: 01.08.2013, lieferbar



Böhlk, Olaf – Romanische Sakralbauten auf dem Bernburger Schlossberg  
Die Burgkapelle St. Pankratius und die Burgpfarrkirche St. Aegidien als  
Bestandteile der Bernburger Burg des askanischen Herzogs Bernhard von  
Sachsen  
978-3-9810170-7-6, Kulturstiftung Bernburg  
Erscheinungstermin: 2014, lieferbar

# Das Herzogtum Sachsen und der Wiener Kongress: Ein „vergessenes“ landesherrschaftliches Territorium und seine Bedeutung für das Verständnis des Bundeslandes Sachsen-Anhalt

VON OLAF BÖHLK

Der Titel „Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen“ bezeichnete bis zum Beitritt Kursachsens in den Rheinbund die bedeutendste Herrschaftswürde des Albertiners Friedrich August („der Gerechte“). Infolge der Unterzeichnung des Posener Friedens- und Akzessionsvertrages vom 11. Dezember 1806 akzeptierte der Kurfürst die Vereinbarungen der Rheinbundakte.<sup>1</sup> Das albertinische Sachsen trat somit aus dem Verband des Alten Reiches aus und sein Herrscher verzichtete auf jene seiner Titel, „welche irgend eine Beziehung auf das deutsche Reich ausdrücken“.<sup>2</sup> Gleichzeitig nahm Friedrich August die Königserhebung durch den französischen Kaiser an. Den Titel „Königlicher Prinz und Herzog von Sachsen“ trug hingegen sein Bruder Anton („der Gütige“) in der am 17. Januar 1815 durch Friedrich August ausgestellten Vollmacht.<sup>3</sup>

Der Bedeutung des sächsischen Herzogtitels beim Wiener Kongress wurde bisher vonseiten der landesgeschichtlichen Forschung sowohl des Freistaates Sachsen als auch des Bundeslandes Sachsen-Anhalt nur wenig Aufmerksamkeit entgegengebracht. So findet sich der Begriff „Herzog von Sachsen“ in den Texten der Beiträge des 2008 erschienenen Sammelbandes „Geschichte Sachsens im Zeitalter Napoleons“ nur ein Mal: innerhalb der dort enthaltenen Edition der oben genannten Vollmacht.<sup>4</sup>

Offensichtlich wurde der Tatsache, dass „die Mächte von Europa“ im Verbund mit den „Fürsten und freien Städte[n] Deutschlands“<sup>5</sup> nicht nur das sächsische Königreich, sondern auch das preußische Herzogtum Sachsen anerkannten und somit im Jahr 1815 die Existenz zweier (!) landesherrschaftlicher sächsischer Territorien legitimierten, bisher kaum eine herausragende Rolle zugebilligt. Dabei führte genau jener Vorgang zur Restauration der namens- und legitimitätstiftenden Funktion des ehemaligen Wittenberger Kurkreises. Das somit die askanische Tradition aufgreifende preußische Herzogtum Sachsen ging, wiederum namens- und legitimitätstiftend, in der neuen preußischen Provinz Sachsen auf, die als Vorgängerterritorium des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt gilt.

Die Konstruktion einer legitimen preußischen Landesherrschaft über die infolge der Beschlüsse des Wiener Kongresses aus dem wettinischen Territorialverband herausgelösten Gebiete erfolgte auf der Basis des Eroberungsrechtes in einem als gerecht empfundenen Verteidigungskrieg<sup>6</sup> und dem Prinzip der Höherbewertung der territorialen gegenüber der dynastischen Legitimität.<sup>7</sup>

Der „Staatskörper“ des Königreichs Sachsen zerfiel aufgrund der durch die juristisch-völkerrechtliche Beurteilung des Bündnisses mit Napoleon erfolgten Absetzung<sup>8</sup> seines Landesherrn, welcher sich, infolge einer Regelung zwischen den alliierten Siegermächten, vom 23. Oktober 1813 bis zu seiner Rückkehr am 7. Juni 1815 in preußischer Kriegsgefangenschaft befand.

In der Art eines Heimfalls ließ der Wiener Kongress die an den ursprünglich eigenständigen und erst unter wettinischer Herrschaft zu einem Komplex verbundenen reichsfürstlichen Territorien haftenden und sie einst auch herrschaftsrechtlich konstituierenden mittelalterlichen Titel der an Preußen abzutretenden Gebiete wieder aufleben. Diese wurden nun an das Haus Hohenzollern übertragen. Die traditionell bereits in Bezug auf die Kurstimme legitimationsstiftende Funktion<sup>9</sup> des Kernlandes des askanischen Herzogtums Sachsen um Wittenberg wurde somit 1815 wieder zur Geltung gebracht. Erst der Zwischenschritt über die Wiederherstellung des „Herzogtums Sachsen“ auf der Basis eines schon vor 1423 als „Land zu Sachsen“<sup>10</sup> bezeichneten Herrschaftsraumes und seine Anerkennung durch die in der Tradition der Reichsversammlung handelnde Gemeinschaft des Wiener Kongresses er-

möglichte es dem preußischen König, die durch die Beschlüsse zugesicherte und in einem bilateralen Friedensvertrag mit dem König von Sachsen vereinbarte Übernahme der Landesherrschaft in den neu erworbenen sächsischen Gebieten an Elbe und Saale auf legitimer Basis zu realisieren. Dass Friedrich August als Vertragspartner am 18. Mai 1815 akzeptiert wurde und eine von ihm verlangte und am 22. Mai 1815 vollzogene Eidesentbindung der Untertanen des Herzogtums Warschau<sup>11</sup> gegenüber dem russischen Zaren Alexander I. leisten musste, verdeutlicht, dass sich die neuen Landesherren aufgrund der beim Wiener Kongress auftretenden uneinheitlichen Rechts- und Legitimitätsvorstellungen auch gegenüber dem vor allem vom französischen Außenminister Talleyrand vertretenden dynastischen Legitimitätsprinzip absicherten.<sup>12</sup>

Im Vergleich zu anderen Rheinbundfürsten musste der zukünftige Landesherr des Königreichs Sachsen im Jahr 1815 aber dennoch auf die vollständige Wiedereinsetzung in seine restaurierten vornapoleonischen Herrschaftswürden verzichten. Eine umfassende Anerkennung der vornapoleonischen, napoleonischen und territorial legitimierten Herrschaftsrechte kann man hingegen am Beispiel der mit dem Artikel 26 in der Wiener Kongressakte getroffenen Regelung für das Königreich Hannover nachvollziehen. Im Gegensatz dazu wurde ein Teil der vornapoleonischen Herrschaftstitel Friedrich Augusts dem König von Preußen zuerkannt, der so in die Traditionslinie des sächsischen Herzogtums eintrat und dementsprechend auch den Titel „Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen“ in seiner historisch überlieferten Form führen durfte.<sup>13</sup> Dieser die mittelalterliche Tradition des sächsischen Herzogtums betonenden Auffassung folgend erscheint die Inanspruchnahme des herzoglich-askanischen Rautenkranzwappens und des Landesnamens „Sachsen“ durch Friedrich Wilhelm III. für seine neue Provinz völlig plausibel. Hierbei ging es aber weniger um eine Geste an die ehemals wettinischen Untertanen. Vielmehr bildete die stringente Demonstration legitimer Landesherrschaft das Leitmotiv, denn die preußische Provinz Sachsen verfügte, explizit in die Tradition des sächsischen Herzogtums gestellt, mindestens über eine dem Königreich Sachsen ebenbürtige Legitimation zur Führung des überlieferten herzoglich-askanischen Rautenkranzwappens. So gelang den Hohenzollern, was den Wettinern verwehrt blieb: die Wiederver-

einigung des herzoglichen sächsischen Herrschaftstitels und des Landesnamens „Sachsen“ mit seinem historischen Kultur- und Geschichtsraum.

Dieser Sachverhalt wurde im Jahr 1815 nicht nur vom Umfeld des preußischen Staatskanzlers Karl August von Hardenberg ausgehend<sup>14</sup> der Öffentlichkeit publizistisch bewusst gemacht, sondern auch in der späteren Historiografie der preußischen Provinz Sachsen wiederholt gewürdigt. Dem sächsischen Herzog Bernhard, Sohn Albrechts des Bären, Graf in Aschersleben und Nachfolger Heinrichs des Löwen in der Herzogswürde, räumte man in den entsprechenden Betrachtungen stets eine konstituierende Rolle ein.<sup>15</sup> Der Wiener Kongress 1815 bildet deshalb, neben dem Bernburger Erbfall des Jahres 1212, ein weiteres konstituierendes Ereignis der sächsisch-anhaltischen Landesgeschichte.

Schon durch das Erlöschen der historischen deutschen Herrschaftstitel beim Rheinbundbeitritt trat bei den Albertinern ein Legitimitätsverlust auf, der nach einem Ausgleich verlangte. Die wettinischen Kompensationsbemühungen basierten auf der Betonung der dynastischen Kontinuität, indem der Versuch unternommen wurde, den von Napoleon verliehenen Königstitel in die Tradition eines mittelalterlichen „sächsischen Königtums“ zu stellen, welches sich auf der angeblichen Königswürde des fiktiven wettinischen Stammvaters Widuktind gründen würde.<sup>16</sup> Gemeinsam mit dem Paradigma vom albertinischen Sachsen als hilflosem Opfer sowohl französischer als auch preußischer Mächtepolitik<sup>17</sup>, der Konstruktion eines mental charakterisierbaren „sächsischen Menschen“<sup>18</sup> und unter weitgehender Ausblendung der kulturellen und verfassungsrechtlichen Inhomogenität des wettinischen Herrschaftsraumes bis in das frühe 19. Jahrhundert hinein entstand ab den 1990er-Jahren der eigentümliche Mythos vom Freistaat Sachsen als modellhaftem Beispiel für einen integrierten und selbstbewussten Herrschaftsraum, dessen geschichtlicher Auftrag es wäre, „Mitteldeutschland“ unter seiner Führung zu einen.<sup>19</sup>

Es ist durchaus anzunehmen, dass der Verlust der an der Saale gelegenen Stammburg Wettin in Zeiten der Rückbesinnung auf dynastische Memorialkonzepte bei den Wettinern manch schmerzhaftes Empfindung hervorrief. Zumindest die der Burg benachbarte Grablege auf dem Petersberg bei Halle konnte bis zum Jahr 1698 für die Dynastie gehalten werden. Dann musste

das von Dresden weit entfernte Amt nebst dem 1567 erbauten<sup>20</sup> Begräbnis-  
haus seiner Vorfahren durch Friedrich August I. von Sachsen („der Starke“) zur Finanzierung der aus der wettinisch-polnischen Politik resultierenden Unkosten an den Kurfürsten und späteren preußischen König Friedrich III. verkauft werden.<sup>21</sup> Der Verlust von bedeutenden Erinnerungsorten und die Veräußerung von realen territorialen Optionen an Harz und Elbe<sup>22</sup> führte bei den Albertinern offenbar zu einem verstärkten Streben nach repräsentativer Kompensation unter Inanspruchnahme des Sachsen-Begriffs. Der Drang, den sächsischen Erinnerungs- und Geschichtsraum an Harz, Elbe und Saale der albertinischen Herrschaft zuzuführen, bildete aber weiterhin ein latentes Motiv kurfürstlich-wettinischer Politik.

Die verschiedenen albertinischen Herrschaftsräume konnten noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts kaum als integriert empfunden werden. Bezüglich der Entwicklung seiner Verfassung und Verwaltung galt der Kurstaat zu diesem Zeitpunkt als eines der rückständigsten Länder Deutschlands.<sup>23</sup> Das Zusammenfügen von unterschiedlich verfassten, noch im Hochmittelalter eigenständigen Herrschaften unter dem Dach des Hauses Wettin und die wiederholte willkürliche Teilung der entstandenen Territorialkomplexe bestimmten, wie übrigens auch in anderen Herrschaftsräumen, über Jahrhunderte das Geschehen.

Als integrierende Bezeichnung für das gesamte albertinische Territorialgefüge wuchs die Bedeutung des aus der sächsischen Herzogswürde abgeleiteten Begriffs „Sachsen“ also besonders zu jener Zeit, als es galt, die mit dem Westfälischen Friedensschluss eingetretenen Rückschläge bei dem Griff nach dem Raum westlich der Saale und nördlich des Harzes zu kompensieren. Noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts grenzte Anhalt in zeitgenössischen geografischen Beschreibungen östlich seines Grenzflusses Fuhne an „Meißen“, nicht an „Sachsen“ und man konnte von „Anhaltischen Sachsen“ sprechen, wenn man die Bewohner des askanischen Fürstentums bezeichnen wollte.<sup>24</sup>

Schon 150 Jahre zuvor wurde die ehemalige „Basislandschaft“ des Reiches an Harz, Elbe und Saale zum Ziel wettinischer Hegemonialbestrebungen. Bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges versuchte man auf allen politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Ebenen, den östlichen Teil der Landschaft,

in der sich im Früh- und Hochmittelalter sowie in der Frühen Neuzeit der Name „Sachsen“ als Eigenbezeichnung manifestierte und der bis um das Jahr 1500 von seinen Bewohnern als in ottonischen Traditionen stehende und von den Askaniern und Welfen gestaltete Reichslandschaft empfunden wurde, in den durch das Fürstentum Anhalt abgetrennten Herrschaftsraum der sächsischen Herzöge und Kurfürsten einzugliedern.

Als Ausgleichskonzept zum Scheitern des wettinischen Versuchs, den altsächsischen Kultur- und Geschichtsraum mit seinem Herrschaftstitel wiederzuvereinen, trat das sinnstiftende Narrativ von der „sächsischen Namenswanderung“<sup>25</sup> im Geiste einer „Translatio imperii“ in Erscheinung.<sup>26</sup> Ähnlich der ambivalenten Beziehung zwischen römischer und deutscher Identität führte die Übertragung einer bis in die Frühe Neuzeit lebendigen altsächsisch geprägten Identität auf die Markgrafschaft Meißen zu deren nachhaltiger Bindung an den entfernten Ursprungsort der Identitätsstiftung. Aus der legitimierenden Identifikation der wettinischen Dynastie mit dem Sachsen-Begriff resultierte für diese deshalb der stetige Zwang, die Kluft zwischen realer Macht und dem großen Namen durch Investitionen in die Repräsentation zu kompensieren. Eine ähnliche Dynamik entfaltete sich schon einmal, als die identitätsstiftende sächsische Herzogswürde in der Hand Heinrichs des Löwen mit realer machtpolitischer Potenz in Verbindung trat. Der Sturz des Welfen im Jahr 1180 und der Sturz des Wettiners im Jahr 1813<sup>27</sup> kennzeichnen eindrucksvoll, dass der Versuch einer dynastischen Vereinnahmung des eng mit der Genese einer deutschen Identität verknüpften Topos „Sachsen“ die Machtkapazitäten einer Dynastie, die sich nicht im Besitz der deutschen Königswürde befand, überstieg. Für die Wettiner erschwerend kam hinzu, dass aus der europäischen Perspektive heraus die geografische Lagebezeichnung „Sachsen“ auch für den Raum zwischen Halle und Magdeburg bis zur Gründung der preußischen Provinz nie völlig ihre Gültigkeit verlor und die Diskrepanz zwischen dem historischen und dem wettinischen Land Sachsen umso erfahrbarer wurde, je weiter man sich von dessen neuem Zentrum Dresden entfernte und die Strahlkraft des repräsentativen wettinischen „Kraftfeldes“ abnahm.

Es verwundert daher nicht, dass einflussreiche Kräfte im Kurfürstentum Sachsen mit Napoleon und der neuen sich im Königstitel ausdrückenden

Souveränität durchaus Hoffnungen auf eine Wiederbelebung der Westexpansion der wettinischen Einflussphäre verbanden. Auf der Wunschliste der Territorien stand dabei neben altbekannten Kandidaten, wie zum Beispiel dem ehemaligen Reichsstift Quedlinburg<sup>28</sup>, auch die Mediatisierung des „Fürstentums Anhalt“<sup>29</sup> zugunsten des Königreiches Sachsen. Im Jahr 1813 endeten auch diese wettinischen Träume in einem Fiasko.

In der Zeit nach der friedlichen Revolution im Jahr 1989 und nach der territorialen Konstitution der neuen Bundesländer auf dem Gebiet der ehemaligen DDR wurde der Begriff „Mitteldeutschland“ erneut in den Dienst der Umsetzung von Vereinigungsvorhaben in albertinischer Tradition gestellt. Das hinter diesem Ansinnen stehende Konzept fasste Karlheinz Blaschke in seiner Rede zum 100. Jahrestag der Gründung der Sächsischen Kommission für Geschichte im Jahr 1997 unter dem Titel „Sachsens geschichtlicher Auftrag“ zusammen.<sup>30</sup>

Einige Jahre später wurde „Die Idee Mitteldeutschland“ von Jürgen John als kontextabhängiges und „höchst widersprüchliches Neugliederungs- und Gestaltungsprogramm“ dekonstruiert. John stimmten die darin zur Anwendung kommenden Motive wie „Kräfteballung, Homogenisierung, Monozentralität“ und „Stärke-Denken“ (Lothar Gall) nachdenklich.<sup>31</sup> In Anbetracht der geringen Übereinstimmung dieser Denkfiguren mit der dezentral geprägten Tradition des sächsisch-anhaltischen Kultur- und Geschichtsraumes hat sich die Vision „Mitteldeutschland“ als Leitbild für Sachsen-Anhalt überlebt. Statt bei der Schaffung eines den bisher unvollendeten Prozess der Herstellung einer kulturellen deutschen Einheit eher hemmenden neuen „mitteldeutschen“ Südostdeutschlands zur Teilungsmasse herabgewürdigt zu werden, sollte sich das Bundesland seiner eigenständigen Tradition als polyzentrische „Brückenlandschaft“ bewusst werden und sich dabei in alle Himmelsrichtungen öffnen, um das in der zentralen geografischen Lage wurzelnde und über lange Zeiträume fruchtbare Potenzial seiner Kulturlandschaft erneut für die Landesentwicklung freizusetzen. Dazu ist in Sachsen-Anhalt die nachhaltige Überwindung überkommener und aus jahrhundertelanger hegemonialer Abhängigkeit resultierender Denkstrukturen notwendig, indem man sich dort bewusst wird, dass sich in dem gegenwärtig existierenden Land an Harz, Elbe und Saale der sächsisch-anhaltische Kultur- und Geschichtsraum erstmals als eigenständiges und verfassungsrechtlich geeintes Territorium ausprägt.

Die Realisierung der Tatsache, dass sich Sachsen-Anhalt über zwei vom Bernburger Erbfall des Jahres 1212 ausgehende und über das konstituierende Weltereignis „Wiener Kongress“ führende sächsische und anhaltische Traditionslinien historisch legitimiert, verdeutlicht, dass die Geschichte des sächsischen Herzogtums – im übertragenen Sinn – auch gegenwärtig an Harz, Elbe und Saale gestaltet wird. Das Konzept „Herzogtum Sachsen“ motivierte mehr als 800 Jahre lang machtpolitische Entscheidungen des europäischen Hochadels. Es könnte sich zukünftig, von dynastischer Vereinnahmung befreit, wieder zu einem territorial und kulturell integrierenden symbolischen Bindeglied zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Bundesland Niedersachsen entwickeln und dabei ottonische, welfische und askanische Traditionen mit der Geschichte der Häuser Wettin und Hohenzollern sinnstiftend verknüpfen.

Vielleicht deutete schon ein Ereignis im Jahr 1857 diesen möglichen Lösungsweg in eine die dynastischen Einengungen überwindende sächsische Zukunft an. Am 8. September 1857 trafen der preußische König Friedrich Wilhelm IV. und der sächsische König Johann zusammen.<sup>32</sup> Anlass war die feierliche Einweihung der unter Mitwirkung von Ferdinand von Quast und Friedrich August Stüler wiedererrichteten wettinischen Grablege auf dem Petersberg bei Halle. Stüler betätigte sich zuvor schon im Auftrag des preußischen Königs beim Wiederaufbau der Burg Hohenzollern bei Hechingen.

Erst die Rückbesinnung auf die Tradition des Begriffs „Sachsen“ als ein Topos, dessen Wirkmächtigkeit weit über dynastische oder territoriale Bezüge hinausreicht, kann ihn erneut als eine Inspirationsquelle für die zukünftige Gestaltung eines gesamtdeutschen postnationalen Selbstbildes fruchtbar machen. Das bevorstehende 1100-jährige Jubiläum der Königswahl Heinrichs I. im Jahr 2019 könnte in diesem Prozess eine wichtige Rolle spielen.

## Anmerkungen

- 1 Friedens- und Akzessionsvertrag betreffend Friedensschluß und Beitritt Sr. kurfürstlichen Durchlaucht Friedrich August von Sachsen zum Rheinbund. [http://www.documentarchiv.de/nzjh/1806/rheinbund\\_akzessionsvertrag-kftm-sachsen.html](http://www.documentarchiv.de/nzjh/1806/rheinbund_akzessionsvertrag-kftm-sachsen.html).
- 2 Vertrag zwischen dem Bevollmächtigten Sr. Majestät des Kaisers der

- Franzosen, Königs von Italien mit den im Verträge selbst genannten Bevollmächtigten deutscher Fürsten. <http://www.documentarchiv.de/nzjh/1806/rheinbundsakte.html>, Art. 3.
- 3 Martin, Guntram (Hrsg.): Geschichte Sachsens im Zeitalter Napoleons. Vom Kurfürstentum zum Königreich 1791 - 1815. [Dresden]: [Sächsische Landeszentrale für politische Bildung] 2008, S. 178.
  - 4 Ebd.
  - 5 Wiener Congreß-Acte, Pariser Friedensverträge. <http://www.staatsvertraege.de/Frieden1814-15/wka1815-i.htm> (30.10.2015), Artikel 26.
  - 6 Zum Stein, Karl von und: Der Wiener Kongress. Rücktritt ins Privatleben. Stein und die Ständischen Bestrebungen des Westfälischen Adels (Juni 1814 - Dezember 1818). Hrsg. von Walter Hubatsch. Stuttgart: Kohlhammer 1964 (Freiherr vom Stein 5), S. 329–330.
  - 7 Schmidt, Georg: Von der „Westfälischen Souveränität“ zu den Rheinbundsoveränen. Deutsche Staatlichkeit, Mächtebalance und napoleonische Hegemonie. In: Geschichte Sachsens im Zeitalter Napoleons. Hrsg. von Guntram Martin. [Dresden]: [Sächsische Landeszentrale für politische Bildung] 2008. S. 37–54, S. 42–43.
  - 8 Blank, Isabella: Der bestrafte König? Die Sächsische Frage 1813 – 1815 2013, S. 435.
  - 9 Blaschke, Karlheinz: Die sächsische Kur: Askanier und Wettiner. In: Königliche Tochterstämme, Königswähler und Kurfürsten. Wolf (Hrsg.). Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann 2002. S. 187–202, S. 201.
  - 10 Diese Bezeichnung für das Herzogtum tritt schon 1373 auf: Codex diplomaticus Anhaltinus (CDA IV), hrsg. von Otto von Heinemann, Dessau 1879, Nr. 441.
  - 11 Blank, Isabella, S. 274.
  - 12 Ebd., S. 435.
  - 13 Gesetzsammlung für die Königlich-Preußischen Staaten, enth. d. Verordnungen vom..., Bd.: 1817, Berlin, 1817. [http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10509518\\_00022.html](http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10509518_00022.html), S. 18.
  - 14 Ein pressepolitischer Mitarbeiter in Hardenbergs Staatskanzlei, Friedrich v. Cölln, veröffentlichte in der ersten Jahresausgabe 1815

- seiner Zeitschrift „Freimüthige Blätter für Deutsche in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft“ einen kenntnisreich gestalteten Artikel zu diesem Thema: Cölln, Friedrich von: Freimüthige Blätter für Deutsche in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft. Eine Zeitschrift In Zwanglosen Heften. Berlin: Duncker u. Humblot 1815 (Heft 1), S. 87–88.
- 15 So beispielsweise Jacobs, Eduard: Geschichte der in der Preußischen Provinz Sachsen vereinigten Gebiete. Gotha: Perthes 1883, S. 188, und Heine, Heinrich: Die alten Sachsen und der Name unserer Provinz. In: Die Provinz Sachsen in Wort und Bild. 1. Bd. Die Provinz Sachsen in Wort 1902. Leipzig: Klinkhardt 1902. S. 64–68, S. 67 f.
  - 16 Wiegand, Peter: Neue Interessen und neue Gesichtspunkte – Friedrich August I. von Sachsen als Verbündeter Napoleons. In: Geschichte Sachsens im Zeitalter Napoleons. Hrsg. von Guntram Martin. [Dresden]: [Sächsische Landeszentrale für politische Bildung] 2008. S. 82–122, S. 88.
  - 17 Töppel, Roman: Zwischen Altem Reich und Deutschem Bund: Eine Epoche im Spiegel sächsischer Publizistik und Historiographie. In: Geschichte Sachsens im Zeitalter Napoleons. Hrsg. von Guntram Martin. [Dresden]: [Sächsische Landeszentrale für politische Bildung] 2008. S. 195–203, S. 199.
  - 18 Blaschke, Karlheinz: Sachsens geschichtlicher Auftrag. In: Jahrbuch fuer Regionalgeschichte und Landeskunde 21 (1998) H. 21. S. 21–48, S. 39.
  - 19 „Der mitteldeutsche Raum hat seine intellektuellen Leistungen auch ohne territoriale Einigung erbringen können, er konnte sie jedoch nicht bis zur politischen Einheit weiterentwickeln. Das Kurfürstentum Sachsen, dem dieser geschichtliche Auftrag zugeprochen werden kann, wurde 1815 verstümmelt, die politische Struktur Mitteldeutschlands wurde desorganisiert, Preußen brach in diesen Raum ein und hinderte ihn daran, in dem sich an kündigenden deutschen Nationalstaat die Stellung einzunehmen, die ihm aufgrund seiner Größe, seiner inneren Geschlossenheit, seiner geschichtlichen Bedeutung, seiner wirtschaftlichen und kulturellen Leistung und der in ihm angelegten

- Fähigkeiten zugekommen wäre. Eine organische Entwicklung wurde frevelhaft abgebrochen, ein vernünftiges Prinzip mutwillig verletzt.“ Ebd., S. 43.
- 20 Schlenker, Gerlinde: Der Petersberg: ein Zentrum zwischen Glauben, Macht und Auferstehung. Die 150-jährige Wiederkehr der Neuweihe der Kirche auf dem Petersberg bei Halle. In: Landesherrschaft – Region – Identität. Hrsg. von Thomas Grossbölting. Halle (Saale): Mitteltdt. Verl 2009. S. 195–220, S. 205.
- 21 Ebd., S. 206.
- 22 So auch im Jahr 1697 die Erbvogteigerechtigkeit an dem Reichsstift Quedlinburg Bley, Clemens: Herrschaft und symbolisches Handeln im Kaiserlichen freien weltlichen Stift Quedlinburg im 16. und 17. Jahrhundert. Eine verfassungsgeschichtliche Studie (18.12.2014), S. 46 f.
- 23 Schmidt, Gerhard: Reformbestrebungen in Sachsen in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts. Leipzig: Histor. Komm. der Sächs. Akad. der Wiss. zu Leipzig 1969 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 7), S. 3.
- 24 Nehel von Witstahl, Melchias: Chronographia Decennalis 1641, S. 138.
- 25 Trotz des Hinweises von Enno Bünz, „dass der Raumname ‚Sachsen‘ heute nur bedingt brauchbar ist, um die sächsische Landesgeschichte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit angemessen zu behandeln“, wird der Name „Sachsen“ oft undifferenziert gebraucht. Bünz, Enno: Sachsen. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 139./140. (2003-2004), S. 157.
- 26 Eine gewisse Rolle spielte diese Vorstellung auch für das Sachsenbild im Nationalsozialismus, wo es mit dem „Narrativ der Ostkolonisation“ verschmolz. Schaarschmidt, Thomas: Der wilde Westen im Osten. Die nationalsozialistische Heimatpropaganda in Sachsen und das „frontier“-Paradigma Frederick Jackson Turners. In: Landesherrschaft – Region – Identität. Hrsg. von Thomas Grossbölting. Halle (Saale): Mitteltdt. Verl 2009. S. 250–263, S. 250.
- 27 Dorit Körner sah das wettinische Sachsen mit der Inhaftierung seines Königs und schließlich der Teilung des Landes 1813/15 an einem „machtpolitischen Tiefpunkt“ angelangt. Körner, Dorit: Sachsen und

- Preußen am Ende des Alten Reiches. In: Geschichte Sachsens im Zeitalter Napoleons. Hrsg. von Guntram Martin. [Dresden]: [Sächsische Landeszentrale für politische Bildung] 2008. S. 69–82.
- 28 A. a. O., Anm. 16. Wiegand, Peter, S. 89–90.
- 29 Ebd., S. 100.
- 30 A. a. O., Anm. 18. Blaschke, Karlheinz.
- 31 John, Jürgen: Die Idee „Mitteldeutschland“. [https://www.vdi.de/fileadmin/vdi\\_de/redakteur/bvs/bv\\_leipzig\\_dateien/Ingenieur-Nachrichten/John.pdf](https://www.vdi.de/fileadmin/vdi_de/redakteur/bvs/bv_leipzig_dateien/Ingenieur-Nachrichten/John.pdf) (29.10.2015). Siehe auch John, Jürgen: „Mitteldeutschland“. Begriff, Geschichte, Konstrukt. 1. Aufl. Rudolstadt: Hain 2001 (Hain Wissenschaft), und Gibas, Monika u. Rüdiger Haufe: „Mythen der Mitte“. Regionen als nationale Wertezentren; Konstruktionsprozesse und Sinnstiftungskonzepte im 19. und 20. Jahrhundert. Weimar: Verlag der Bauhaus-Universität 2005.
- 32 A. a. O., Anm. 20. Schlenker, Gerlinde, S. 195.

# Vom sachsen-anhaltischen zum sächsisch-anhaltischen Landesbewusstsein – der Bernburger Erbfall als Schlüsselereignis für einen Paradigmenwechsel<sup>1</sup>

VON OLAF BÖHLK

Im Jahr 2012 beging Sachsen-Anhalt ein „halbes“ Landesjubiläum: Während der durch den Bernburger Erbfall des Jahres 1212 ausgelöste Erbübergang auf Heinrich I., den ersten „Fürsten in Anhalt“, Anlass für zahlreiche Feierlichkeiten im Rahmen des Jubiläums Anhalt | 800 bot, vergaß man weitestgehend die ebenso wichtige Rolle seines Bruders Albrechts I. als Erben des sächsischen Herzogtums. Ein landesweites Jubiläum „800 Jahre Kurfürstentum Sachsen“ fand 2012 ebenso wenig statt wie die Feier von „800 Jahre Sachsen und Anhalt“. Welch großartige Chance für eine selbstbewusste Präsentation des allenthalben als „künstlich“ bezeichneten Bundeslandes Sachsen-Anhalt wurde so im Jahr 2012 vertan!

Die weitestgehende Nichtbeachtung des 800-jährigen Jubiläums des askanischen Kurfürstentums Sachsen 2012 verdeutlicht einmal mehr, dass diesem historischen Territorium bisher, ungeachtet aller bereits erfolgten Hinweise und Aufrufe, nicht der ihm gebührende landesgeschichtliche Stellenwert eingeräumt wurde. Das gegenwärtig bei Politikern, Verwaltungsmitarbeitern und Marketingfachleuten vorherrschende „Sachsen-Anhalt-Paradigma“ sieht offenbar, trotz der Tatsache, dass das askanische Herzogtum Sachsen sowohl im Landeswappen als auch im Landesnamen präsent ist und das Zentrum des Wittenberger Kurkreises auf sachsen-anhaltischem Gebiet liegt, nicht vor, auch zwischen diesem historischen Territorium und dem jetzigen Bundesland eine vom Bernburger Erbfall ausgehende Kontinuitätslinie herzustellen.

Schon in der Geburtsstunde des zweigliedrigen Namens „Sachsen-Anhalt“, der Landtagsdebatte am 3. Dezember 1946, deutete der anhaltische Abgeordnete Dr. Kurt Schwarze (LDP) an, dass es „reizvoll [wäre], selbst einmal in die Ferne zu schweifen, um die historische Entwicklung unserer Provinz Sachsen, die nun den Namen Sachsen-Anhalt führen soll, hier zu entwickeln“.<sup>2</sup> Bedauerlicherweise unterblieb dieser Ausflug in die Geschichte und es entfaltete sich daher bei der Sitzung neben dem von Schwarze verkörpert anhaltischen kein sächsisches Selbstverständnis.

Am 7. Oktober 1990, also vor knapp 25 Jahren und am 4. Tag der Existenz des wiederhergestellten Landes Sachsen-Anhalt, schloss Hans-Jürgen Derda seinen Einführungsvortrag zur Eröffnung der Ausstellung „Sachsen-Anhalt“ des Braunschweigischen Landesmuseums im Museum Schloss Bernburg mit folgenden Worten: „Meine Damen und Herren, die politische Struktur hatte nach den napoleonischen Befreiungskriegen für einen Zeitraum von etwa 130 Jahren Bestand. Doch erst 1945 wurde dieses historisch gewachsene Gebiet mit dem Ländernamen Sachsen-Anhalt bezeichnet – wie wir wissen, zunächst nur für eine kurze Zeit. Doch ohne Zweifel waren die grundlegenden politischen Veränderungen der letzten Monate eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß wir dieses Land wieder Sachsen-Anhalt nennen und somit auf seine historische Gewordenheit direkt Bezug nehmen können“.<sup>3</sup>

Dem viel zu früh verstorbenen Lorenz Friedrich Beck gebührt die Anerkennung, mit seiner im Jahr 2000 auch in gedruckter Form erschienenen Dissertation „Herrschaft und Territorium der Herzöge von Sachsen-Wittenberg (1212-1422)“<sup>4</sup> erstmals ein tragfähiges Fundament zur weiteren Erschließung dieses lange vernachlässigten Themenkomplexes gelegt zu haben. In einem drei Jahre später veröffentlichten Aufsatz unter der Überschrift „Das vergessene Kurfürstentum. Die herzoglichen Askanier und ihr Territorium zwischen Fläming, unterer Mulde und Schwarzer Elster“<sup>5</sup> kritisierte Beck die mangelnde Beachtung des askanischen Herzogtums Sachsen sowohl in der sächsischen als auch in der sachsen-anhaltischen Landesgeschichtsforschung. Er schloss seinen Beitrag mit dem Satz: „Daß die altgeprägte Einheit Bestandteil der Geschichte des Landes Sachsen-Anhalt und ein das Landesbewußtsein stützender Teil einer Landschaft, eines Landes mit gemeinsamer historischer Wurzel, ist, macht der Blick auf die gemeinsame askanische Tra-

dition deutlich“.<sup>6</sup> In dieser Formulierung liegen bereits alle Ansätze zu einer „sächsisch-anhaltischen Landesgeschichte“ verborgen.

Obwohl Name, Landeswappen und Raum des Landes Sachsen-Anhalt also Ausdruck seiner „altgeprägten Einheit“ und „historischen Gewordenheit“ sind, verhallten bisher alle aufgezeigten Appelle ohne nachhaltige Folgen für seine Selbst- und Außenwahrnehmung. Allerorten im Land rätseln unterdessen Marketingfachleute, über welche Merkmale man seine Teilregionen besser kulturell integrieren und nach außen repräsentieren kann. Niemand hat offenbar bisher bemerkt, dass das gesuchte verbindende Element, in dem die gesamte historische Identität des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausdruck kommt, in einem simplen Wechsel vom Buchstaben „a“ zum Buchstaben „ä“, von einem „sachsen-anhaltischen“ zu einem „sächsisch-anhaltischen“ Selbstbewusstsein besteht!

Um diesen Schritt gehen zu können, ist es, nach der bereits erfolgten Herausbildung der politisch-territorialen Eigenständigkeit an Elbe und Saale, nun auch notwendig, die beinahe 500-jährige Hegemonie der Wettiner und Hohenzollern in den Köpfen zu beenden und somit die durch die Wiedergründung des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 1990 hergestellte politische Autonomie auch kulturell umzusetzen. Nur so könnte die mit der Einrichtung einer die sächsisch-anhaltische Kulturlandschaft umgebenden Landesgrenze begonnene „Renaissance eines Kulturraumes“<sup>7</sup> vollendet werden. Ein aus diesem Ansatz folgendes neues sä(!)chsisch-anhaltische Paradigma fordert dazu auf, Sachsen-Anhalt als das zu sehen, was es dem Namen und heraldischen Zeichen nach ist: die erstmals in seiner 800-jährigen Geschichte erfolgte territoriale Ausprägung des sächsisch-anhaltischen Kulturraumes in einem eigenständigen Bundesland. Der Bernburger Erbfall des Jahres 1212, dem wir bereits das Jubiläum Anhalt|800 verdanken, bildet dabei das Schlüsselereignis.

Dass Bernhard, Herzog in Sachsen und Graf in Aschersleben, gerade auf seiner Burg Bernburg starb, mag Zufall gewesen sein. Der Tod des Begründers der Linie der askanischen Herzöge von Sachsen in Bernburg hebt aber einmal mehr die Bedeutung dieses Herrschaftssitzes an der Saale für das frühe askanische Herzogtum hervor. Bernhard war, kurz vor seinem Ableben, aus dem Land Hadeln nach Bernburg zurückgekehrt. Die explizite Heraus-

stellung dieser Rückkehr in den Stader Annalen kennzeichnet Bernburg als Basis der herzoglichen Reisherrschaft Bernhards. Bereits im Frühjahr 1186 spielte die Burg eine bedeutende Rolle. Mit den Worten „in domo nostra Berneborch“ nahm der Herzog auf sein „Haus Bernburg“ Bezug. An prominenter Stelle einer bedeutsamen Schenkungsurkunde über mehrere Güter seines verstorbenen Bruders Dietrich von Werben an die lateinische Kirche in Jerusalem<sup>8</sup> zeigt sich so zwischen herzoglichem „Haus“ und herzoglicher Würde eine interessante Wechselwirkung. Dabei wird der Burg an der Saale, die einst Herrschaftssitz der Billungererbin Eilika, der Großmutter Bernhards, war, einerseits eine konkrete Funktion als Ort für den repräsentativen Ausdruck herzoglicher Macht zugewiesen und andererseits von ihr Autorität abgeleitet. In einer Urkunde Friedrichs II. aus dem Jahr 1219 wird Bernhards Sohn, Herzog Albrecht von Sachsen, mit der Interimsbezeichnung „dux de Berneburgh“<sup>9</sup> erwähnt und damit die enge Beziehung zwischen dem Herrschaftssitz an der Saale und dem frühen sächsischen Herzogtum der Askanier erneut unterstrichen.

Rückschlüsse auf ein askanisches Repräsentationsprogramm lässt auch ein Blick auf die 15 Kilometer von Bernburg entfernt in edler Formensprache errichtete Kirche St. Georg und Pancratius des Hecklinger Benediktinerinnenklosters zu, die als „eine der besterhaltenen romanischen Basiliken der Harzlandschaft“<sup>10</sup> gilt.

Am Ende der mehr als 240-jährigen Herrschaft der Askanier war ihr sächsisches Herzogtum in der vom städtischen Bürgertum, dem Träger der sächsischen Städtebünde und damit auch einer sächsischen Identität, rezipierten Historiografie als Teil der niederdeutschen Kultur im Reich akzeptiert. Die sich im 15. Jahrhundert herausbildenden nieder- und obersächsischen Reichskreise galten als dem Lauenburger und Wittenberger Herrschaftsteil des Herzogtums zugeordnet.<sup>11</sup> Die Askanier und Welfen wurden in den „Cronecken der Sassen“ als die Geschichte Sachsens prägende Familien präsentiert.<sup>12</sup> Diese Akzeptanz wird auch in der Parteinahme für die Askanier bei der Übertragung der Herzogswürde auf die Wettiner und der damit verbundenen Aufwertung des Lauenburger Teils des askanischen Herzogtums in dem von den „Cronecken“ konzipierten Geschichtsbild deutlich.<sup>13</sup>

Die Kulturleistung der Askanier bestand folglich darin, dass es ihnen in

einem Zeitraum von mehr als 240 Jahren gelang, das vor 1180 bestehende „ältere“, noch gentil geprägte sächsische Herzogtum in seine „jüngere“ Form zu transformieren und es dabei zum akzeptierten Sinnbild eines Kulturraumes zu machen, der sowohl die kulturellen Gegensätze zwischen Alt- und Neusiedelgebiet als auch die Polarität zwischen einer ansässigen, multiethnisch geprägten Bevölkerung und den im Hochmittelalter aus dem Westen des Reiches zugewanderten Siedlergruppen integrierte. Kennzeichnend für diesen sächsisch-anhaltischen Kulturraum waren die dort regional elbstfälsch ausgeprägte niederdeutsche Sprache und die Herausbildung verschriftlichter Rechtsnormen im Bereich des Land-, Lehns- und Stadtrechts, welches durch die mit dem Magdeburger Schöffenstuhl erfolgte Etablierung eines beratenden Kompetenzzentrums eine weite Verbreitung fand. Die Summe dieser Innovationen machte das sächsisch-anhaltische Gebiet zum Prototyp für eine sich auf der Basis des hochmittelalterlichen Landesausbaus herausbildende, großräumige Integrationszone im Osten des Reiches, in der west- und osteuropäische Einflüsse fließend ineinander übergingen und bei deren wirtschaftlicher Erschließung ein von der Elbe-Saale-Linie ausgehendes Netz von Siedlungen deutscher Fernhandelskaufleute<sup>14</sup> als Basis für die hochmittelalterliche Stadtgründungswelle eine maßgebliche Rolle spielte. Nach dem Aussterben der brandenburgischen und sächsischen Askanier, der durch die Reformation ermöglichten Umwandlung oder Integration der einst mächtigen und den Raum über Jahrhunderte stabilisierenden geistlichen Territorien Sachsens in weltliche Herrschaften und dem durch den Dreißigjährigen Krieg beschleunigten Niedergang der Hanse und des damit eng verbundenen republikanisch orientierten sächsischen Städtewesens, gelangte der bisher durch das askanische Kurfürstentum Sachsen voneinander geschiedene Nord- und der Südteil dieser Integrationszone unter den Einfluss zweier aufstrebender Dynastien, den Hohenzollern und den albertinischen Wettinern, die in Konkurrenz zueinander traten. Nachdem dabei zunächst die Wettiner dominierten, ging schließlich das hohenzollerische Preußen aus dem jahrhundertelangen Ringen derart aufgerüstet hervor, dass es die Geschichte Europas nachhaltig prägen sollte.

Auch wenn, besonders nach der katastrophalen Ausschaltung der Stadt Magdeburg im Jahr 1631 und der Einbeziehung der Hochstifte Magdeburg

und Halberstadt in den brandenburg-preußischen Herrschaftsbereich, der polyzentrisch strukturierte sächsisch-anhaltische Raum immer stärker in Abhängigkeit geriet, wurde er nicht vollständig homogenisiert, da das in seinem Zentrum gelegene askanische Fürstentum Anhalt seine territoriale Kontinuität bis zur Wiedervereinigung mit dem Nachfolgeterritorium des Herzogtums Sachsen zum Land Sachsen-Anhalt im Jahr 1946 wahren konnte.

Die grundlegende polyzentrische Struktur des sächsisch-anhaltischen Raumes ging auf ein bereits unter Karl dem Großen umgesetztes Konzept zurück, dessen Rückgrat die Elbe-Saale-Linie bildete und das im Jahr 806 als Folge einer administrativen Handlung des fränkischen Kaisers erstmals durch die gemeinsame Erwähnung dreier Punkte um Magdeburg, Bernburg und Halle in Erscheinung trat. Unter den Ottonen sollte sich die zur militärischen Raumbeherrschung konzipierte fränkische Infrastruktur an Elbe und Saale zu einer Sakrallandschaft wandeln,<sup>15</sup> die als stabiles Fundament bis in die Frühe Neuzeit und darüber hinaus die räumliche Struktur des sächsisch-anhaltischen Raumes prägen sollte. Die im Zuge der im Jahr 806 vom fränkischen Militärstützpunkt „uualada“ bei Bernburg ausgehenden Operation errichteten Brückenköpfe östlich von „magadaburg“ und „halla“<sup>16</sup> markierten Regionen, in deren Umfeld sich später bedeutende früh- und hochmittelalterliche Zentren etablierten. Dabei ist dort nicht unbedingt von einer absoluten örtlichen Kontinuität auszugehen, vielmehr bildeten sich polyzentrische Kernräume heraus, deren Schwerpunkte sich durchaus im Laufe ihrer Entwicklung verlagern konnten und dann teils auch miteinander konkurrierten. Um Bernburg lösten sich in einem acht Kilometer langen Abschnitt des Saaletales als benachbarte Zentralorte die fränkisch/ottonischen Königshöfe Waldau/Aderstedt, die Reichsabtei Nienburg und die hochmittelalterliche askanische Burg- und Stadtgründung Bernburg als Schwerpunkte ab. Eine ähnliche Situation ist auch im halleschen Raum zu beobachten, wo sich um Halle und Giebichenstein ein vergleichbarer Cluster von alternierenden Zentralorten herausbildete. Lückenhafte Belege in den Schriftquellen sind ein auch anderenorts auftretendes Problem<sup>17</sup> und lassen daher kaum Rückschlüsse auf die Nutzungskontinuität bedeutender frühmittelalterlicher Zentren zu.

Die drei 806 gemeinsam in die historische Wahrnehmung getretenen

Kernräume auf der Elbe-Saale-Linie haben ihre Standortattraktivität bis in die Gegenwart hinein nicht verloren. Noch heute kennzeichnet der Magdeburger, Bernburger und halesche Raum diejenigen Regionen in Sachsen-Anhalt, welche über eine direkte autobahnähnliche Verbindung nach Westen verfügten.

Entscheidend für die Entwicklung des sächsisch-anhaltischen Kulturraumes war die Tatsache, dass es den Askaniern im Hochmittelalter gelang, den mittleren der 806 hervorgehobenen fränkisch-ottonischen Kernräume durch ihre Burg- und Stadtgründung Bernburg zu dominieren und ihn so zur Basis einer Territorialbrücke zu machen, die ihre Besitzungen im Köthener Gebiet und an der mittleren Elbe mit denen im Harzraum verband. Die sich so abzeichnende Zone zwischen Harz und Elbe, in der sich askanische Herrschaftsrechte zunehmend verdichteten, bildete später die Grundlage für die Herausbildung zweier reichsfürstlicher askanischer Territorien: des Kurfürstentums Sachsen und des Fürstentums Anhalt. Die ebenfalls im 12. Jahrhundert angestrebte Zerteilung dieses askanischen Gebietes durch eine Verbindung zwischen dem Nord- und dem Südteil des Erzstifts Magdeburg gelang aufgrund des massiven askanischen Landesausbau im Bernburger Raum nicht. So bildete sich im Hochmittelalter zwischen dem von Nord nach Süd ausgerichteten Territorium des Erzstifts und den west-östlich orientierten askanischen Territorien eine kreuzförmige Raumstruktur heraus, welche - einer Gewölbekonstruktion ähnlich - die vier, das Zentrum des sächsisch-anhaltischen Kulturraumes umgebenden „Pfeiler-Regionen“ um Magdeburg, Wittenberg, Halle und Halberstadt/Quedlinburg miteinander verband und so die polyzentrische Raumstruktur nachhaltig zementierte.

Dieses aufeinander bezogene System von ostsächsischen und askanischen Zentralorten war nach Westen an jene leiterförmig ausgeprägte Infrastruktur angebunden, die durch sich kreuzende Achsen in West-Ost- und Nord-Süd-Richtung gekennzeichnet ist und im Zuge der Integration Sachsens und der slawischen Gebiete in das ostfränkisch-frühdeutsche Reich bis in das hohe Mittelalter hinein von Westen nach Osten erweitert wurde. Dabei bilden Wasserwege wie der Rhein, die Weser und das Elbe-Saale-System die Nord-Süd-Verbindungen, welche in West-Ost-Richtung durch landgestützte Verkehrswege im Bereich der Hellwegzone gequert und so miteinander verknüpft wurden.

Im Zuge seiner Genese prägte sich der Begriff „Sachsen“ im sächsisch-anhaltischen Kulturraum in dreifacher Bedeutung als identitätsstiftender gentiler Name, Bezeichnung eines überterritorialen Reichsinstitutes und Landesname aus. Dass in diesem Zusammenhang der von fast zweijährigen Verhandlungen<sup>18</sup> begleitete Übergang der sächsischen Herzogswürde auf die Wettiner schon von Zeitgenossen kritisch betrachtet wurde, verdeutlicht eine um 1500 von Hermen Bote vertretene Ansicht: „wu wol dat vandem blode van Grauen Albertus to anhalte nach furste vnd hertoge levede darnach de herotogen vnd fursten to louenborch aff synt lick wol so leyt sick de lantgraue frederickus to doringh dat lant belenen vnd vorkopen wente de macht gingk bouen recht erue vnd also wart ey doring eyn Sasse“.<sup>19</sup>

Nach der Wittenberger Kapitulation 1547 versuchten die albertinischen Wettiner, ähnlich wie einst schon Heinrich der Löwe, ihre Stellung als sächsische Herzöge zur Schaffung einer hegemonialen Instanz zwischen den mindermächtigen Reichsständen und dem Kaiser zu nutzen. Aufgrund dieser politischen Instrumentalisierung des sächsischen Herzogstitels als Mittel zur Errichtung eines wettinisch-albertinischen Hegemonialsystems im obersächsischen Reichskreis und des Versuchs der Ableitung einer aus der sächsischen Herzogswürde heraus konstruierten lehns- und reichsrechtlichen Vormachtstellung wurde der Sachsen-Begriff von den Trägern der mindermächtigen Herrschaften im Harz-, Elbe- und Saaleraum zunehmend gemieden. Gleichzeitig vermied man auch in der Kommunikation innerhalb der sächsischen Städtebünde das Attribut „sächsisch“ aus taktischen Gründen als Eigenbezeichnung, um das Verhältnis zu den jeweiligen Landes- und Stadtherren nicht durch eine zu explizite Herausstellung der aus einer sächsischen regionalen Identität resultierenden Zusammengehörigkeit über die territorialen Landesgrenzen hinweg zu belasten.<sup>20</sup> Zum Niedergang eines sächsischen Eigenständigkeitsbewusstseins an Elbe und Saale trug schließlich bei, dass das bürgerschaftlich organisierte und genossenschaftlich geprägte spätmittelalterliche Städtewesen nach dem Dreißigjährigen Krieg völlig zusammenbrach. Die Beseitigung der enormen Kriegsschäden war nun nur durch die Bündelung von Ressourcen ganzer Regionen zu erreichen. Der absolut regierte Territorialstaat mit seiner zunehmend zentralistisch organisierten Verwaltung bot sich für diese Aufgabe als effizientes

Umverteilungssystem an. Eine sich noch in der Sphäre der sächsischen Städtebünde im frühen 16. Jahrhundert erneut manifestierende überterritoriale sächsische Identität geriet als Gegenkonzept zur Umwandlung der Bürger in Residenzstädte kulturell unter Druck. Sie musste sich letztlich der neuen Ausprägung einer in immer stärkerem Maße absolut auftretenden adligen Landesherrschaft unterordnen, die den Städten nur noch eine Rolle als sichtbaren Ausdruck des „politischen Körpers“ ihres Landesherrn zubilligte und sie so zu Repräsentationsorten kleinräumiger „Mikronationen“ machte.

Durch geschicktes Taktieren zwischen den Wettinern und Hohenzollern und die vom Kaiser gestützte Integration ihrer Herrschaften in das System des Reiches gelang es einigen mindermächtigen Territorien an Elbe und Saale, sich den von den kurfürstlichen Hegemonien ausgehenden Homogenisierungsbestrebungen zu entziehen. Auf diese Weise erhielt sich zwischen Harz, Elbe und Saale zunächst jene für das sächsisch-anhaltischen Gebiet typische kleinteilige Raumstruktur, die mannigfaltige Nischen, Freiräume und Experimentierfelder bot und daher als Substrat für das „Land der Moderne“ gelten kann. Die enge wirtschaftliche und kulturelle Verzahnung der räumlichen Zellen der einstigen Basislandschaft des Reiches verhinderte dabei weitestgehend den Zerfall ihres Kulturraumes in Teilidentitäten. So lässt sich beispielsweise das Gebiet des ehemaligen Freistaates Anhalt kulturell nicht von den es umgebenden Regionen abgrenzen. Allein der Name „Sachsen“ stand aus den oben genannten politischen Gründen an Elbe und Saale als Eigenbezeichnung nicht mehr zur Verfügung und trat folglich zunächst auch nur noch in der Außenperspektive auf.<sup>21</sup> Durch die im Zuge der Reformation und den anschließenden Prozess der Konfessionalisierung eintretende Herausbildung eines als Statussymbol geltenden bürgerlichen Bildungsideals wurde es für breite Bevölkerungsschichten zudem untragbar, öffentlich niederdeutsch zu sprechen.<sup>22</sup> Ein wichtiges, jahrhundertlang sächsisches Eigenständigkeitsbewusstsein stiftendes Element, die elbstfälisch geprägte Sprache, wurde so aus dem Bereich der offiziellen Kommunikation verdrängt. Auf der Straße hingegen prägen noch heute vom Niederdeutschen beeinflusste Dialekte die Landschaften an Elbe, Harz und Saale.

In einer Vorstufe gelang es mit der in der Folge des Wiener Kongresses im Jahr 1815 begonnenen Realisierung einer preußischen Provinz Sachsen zu-

nächst, bedeutsame sächsische Territorien wieder unter dem Namen „Sachsen“ territorial zu vereinen. So kehrte der Name „Sachsen“ nach 1180 zum zweiten Mal an die Elbe-Saale-Linie zurück. Das Land Anhalt konnte währenddessen seine staatlich-territoriale Kontinuität bewahren und somit auch das Bewusstsein einer askanisch geprägten Vergangenheit bis in die Gegenwart tragen.

Im Jahr 1815 traten die Hohenzollern in die lange Reihe der sächsischen Herzöge ein. Ein eigener Artikel der Wiener Kongressakte<sup>23</sup> regelte den Übergang des sächsischen Herzogstitels und damit des Herzogtums Sachsen auf den König von Preußen. Aufgrund ihrer herausragenden diplomatischen und rechtlichen Bedeutung wurden die getroffenen Regelungen zur „sächsischen Frage“ nicht nur völkerrechtlich garantiert, sondern zusätzlich auch im Rahmen eines Friedensvertrages zwischen dem preußischen und sächsischen König paraphiert. Gemeinsam mit dem sächsischen Herzogstitel und dem Kurkreis gingen, nach herzoglich-sächsischer Tradition, auch das zugehörige askanische Rautenwappen des Herzogtums Sachsen und der damit eng verbundene Anspruch zur legitimen Verwendung des Territorialnamens „Sachsen“ auf den preußischen König über.

Der Übergang des Herzogstitels, des Herzogswappens und des Namens „Sachsen“ über die Zwischenstufe eines preußischen „Herzogtums Sachsen“ stellte somit keinen anachronistischen Akt dar, sondern diente der Sicherung von Herrschaftslegitimität der preußischen Monarchie über das neu erworbene Gebiet. Wäre es 1815 zu einem Bruch in der Traditions- und Legitimationslinie der herzoglichen Landesherrschaft gekommen, wäre auch die „Verbindung des politischen Körpers“ zerrissen, was den Machtverlust der Monarchie über die neuen Untertanen, den Verlust der Regierungsgewalt in den erworbenen Gebieten und damit den Verlust des Staatszwecks zur Folge gehabt hätte.<sup>24</sup> Vor diesem Hintergrund erscheint es nur konsequent, dass die Initiative zur Änderung vom zunächst als Namensvorschlag für die neue Provinz eingebrachten „Niedersachsen“ zu „Sachsen“ vom preußischen Staatskanzler Karl August von Hardenberg ausging.<sup>25</sup> Herzogtitel, Herzogswappen und Landesname bildeten im preußischen Herzogtum Sachsen somit wieder eine Einheit, die nun vom neuen preußischen Landesherrn in eine neue Provinz eingebracht werden konnte. Dieser Vorgang glich der identitäts- und

namensstiftenden Integration des askanischen Herzogtums Sachsen in den wettinischen Herrschaftsraum. Es gab nach dem Wiener Kongress und der aus preußischer Sicht damit verbundenen völkerrechtlichen Anerkennung eines gerechten Krieges gegen den mit Napoleon verbündeten sächsischen König<sup>26</sup> für Preußen keinerlei Anlass, von der Einheit aus Titel, Landesnamen und Raum abzurücken und damit auf das Privileg einer vollständigen Legitimität der Landesherrschaft über wichtige Teile seiner neuen Provinz Sachsen zu verzichten. Bei der Übertragung der Herrschaft über das Herzogtum Sachsen von den Wettinern auf die Hohenzollern 1815 fanden somit sowohl die neuen völkerrechtlichen Prinzipien als auch die alten, reichsrechtlichen Normen in der Tradition des mittelalterlichen sächsischen Herzogtums ihre Anwendung.

Dass dieser Prozess auch von den Zeitgenossen im Umfeld Hardenbergs als „Wiedervereinigung“ gesehen wurde, beweist ein Aufsatz des populären Publizisten Friedrich von Cölln (1766–1842) in der ersten Ausgabe seiner Zeitschrift „Freimüthige Blätter für Deutsche in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft“ 1815. Dort heißt es nach einer ausführlichen Erörterung der historischen Entwicklung Sachsens: „Die Rückkehr aber zu denen, von welchen man ausgegangen ist, und mit welchen man früher abstämmlich und politisch Eins war, nennt man WIEDERVEREINIGUNG [...]“.<sup>27</sup>

Im Jahr 2015, 900 Jahre nach der Schlacht am Welfesholz, 200 Jahre nach der Wiedervereinigung des Namens Sachsen mit seinem historischen Kulturraum, 25 Jahre nach der Wiedereinrichtung des aus der Vereinigung der Nachfolgeterritorien der beim Bernburger Erbfall gestifteten askanischen Länder Sachsen und Anhalt hervorgegangenen Bundeslandes und vier Jahre vor dem 1100-jährigen Wahljubiläum König Heinrichs I. im 2019 kann sich Sachsen-Anhalts Bevölkerung nun voller Stolz ihrer eigenständigen, sächsisch-anhaltischen Landeskultur bewusst werden!<sup>28</sup>

## Anmerkungen

- 1 Der hier vorgelegte Text wurde am 23. Juli 2015 in der Broschüre „Sachsen-Anhalt neu denken: Impulse für eine sächsisch-anhaltische Landeskultur in Sachsen-Anhalt“ erstmals publiziert. Er gibt den durch den Autor anlässlich des 900. Jahrestages der Schlacht am Welfesholz am 11. Februar 2015 veröffentlichten Aufsatz „Der Bernburger Erbfall als Schlüsselereignis“ in verkürzter Form wieder. Der Aufsatz ist online unter der Adresse <http://www.bernburger-thesen.de/erbfall> und in gedruckter Form verfügbar: Böhlk, Olaf: Der Bernburger Erbfall als Schlüsselereignis, in: Romanische Sakralbauten auf dem Bernburger Schlossber, hg. v. O. Böhlk, Bernburg 2015, S. 153-183.
- 2 Akten und Verhandlungen des Landtags der Provinz Sachsen-Anhalt 1946–1952, Frankfurt am Main 1992, S. 17.
- 3 Derda, Hans-Jürgen: Sachsen-Anhalt. Renaissance eines Landes – Geschichte einer historischen Kulturlandschaft, in: Renaissance eines Landes, hg. v. O. Träger, Bernburg 1991, S. 14-24, hier S. 24.
- 4 Beck, Lorenz Friedrich: Herrschaft und Territorium der Herzöge von Sachsen-Wittenberg (1212–1422). Zugl.: Berlin, Techn. Univ., Diss., 1998. 1. Aufl., (Bibliothek der brandenburgischen und preußischen Geschichte 6), Potsdam 2000.
- 5 Beck, Lorenz Friedrich: Das vergessene Kurfürstentum. Die herzoglichen Askanier und ihr Territorium zwischen Fläming, unterer Mulde und Schwarzer Elster, in Kessler, Cornelia: Die frühen Askanier, Halle 2003, S. 72-89.
- 6 Ebd., S. 86.
- 7 Aus dem Titel der Ausstellung „Sachsen-Anhalt. 1200 Jahre Geschichte – Renaissance eines Kulturraumes“ des Braunschweigischen Landesmuseums und des Kulturhistorischen Museums Magdeburg im Jahr 1993.
- 8 Heinemann, Otto von: Codex diplomaticus Anhaltinus, 1. Teil. 936-1212. Dessau 1873, S. 475, Nr. 648.
- 9 Ficker, Julius v.: Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung zunächst im XII. und XIII. Jahrhunderte,

- Innsbruck 1861, S. 202. Zur Datierung: Steudener, Hermann: Albrecht I., Herzog von Sachsen, 1212–1260, in: ZHVG, 28, 1895, S. 1-116, S. 18.
- 10 Dehio, Georg: Der Bezirk Magdeburg. Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Stuttgart 1974, S. 187.
  - 11 Funke, Brigitte: Cronecken der sassen. Entwurf und Erfolg einer sächsischen Geschichtskonzeption am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, (Braunschweiger Werkstücke Reihe A, Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek 48), Braunschweig 2001, S. 26.
  - 12 Ebd., S. 94.
  - 13 Ebd., S. 118.
  - 14 Blaschke, Karlheinz: Nikolaipatrozinium und städtische Frühgeschichtei, in: Stadtgrundriss und Stadtentwicklung, hg. v. P. Johaneck 2001, S. 3-58, hier S. 49.
  - 15 Ehlers, Caspar: Die Integration Sachsens in das fränkische Reich (751–1024), (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 231), Göttingen 2007, S. 233.
  - 16 Kettemann, Walter: Subsidia Anianensi,. Duisburg 2000, Beilage 2, S. 109 f.
  - 17 Hensch, Mathias: Zur Struktur herrschaftlicher Kernräume zwischen Regensburg und Forchheim in karolingischer, ottonischer und frühsalischer Zeit, in: Zentrale Orte und zentrale Räume des Frühmittelalters in Süddeutschland, hg. v. P. Ettel, 2013, S. 267-308, hier S. 268.
  - 18 Butz, Reinhardt u. Michael Hänchen: Reflexionen über formelle und informelle Strukturen bei der Übertragung der sächsischen Kurwürde, in: Informelle Strukturen bei Hof, hg. v. J. Hirschbiegel, Berlin 2009, S. 91-132, hier S. 110.
  - 19 Zitiert nach a. a. O., Anm. 11, Funke, Brigitte, S. 123.
  - 20 Distler, Eva-Marie: Städtebünde im deutschen Spätmittelalter. Eine rechtshistorische Untersuchung zu Begriff, Verfassung und Funktion. Zugl.: Frankfurt am Main, Univ., Diss., 2004/2005, (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 207), Frankfurt am Main 2006, S. 109.
  - 21 So heißt es beispielsweise in der Chronographia Decennalis des Melchias

- Nehel von Witstahl: „Die Anhaltischen Sachsen seyn denen andern an Humor nicht ungleich / doch etwas Sitsamer und Leuthseliger.“, Nehel von Witstahl, Melchias: Chronographia Decennalis 1641, S. 138.
- 22 Bischoff, Karl: Sprache und Geschichte an der mittleren Elbe und der unteren Saal, (Mitteldeutsche Forschungen 52), Köln 1967, S. 273.
- 23 Artikel 16 Wiener Congreß-Acte, Pariser Friedensverträge.
- 24 Die Problematik wird in der 1774 veröffentlichten Abhandlung „Von dem Rechte der Eroberung“ von Johann Friedrich Meermann thematisiert. Blank, Isabella: Der bestrafte König? Die Sächsische Frage 1813–1815, Heidelberg 2013, S. 416.
- 25 Dräger, Udo: Die Bildung der Provinz Sachsen und die Stadt Halle, in: Mitteldeutschland, das Mansfelder Land und die Stadt Halle, hg. v. R. Jendryschik, Halle 2000, S. 66–74, hier S. 70.
- 26 Sachsen ward erobert durch einen gerechten Krieg; es konnte aber nach dem vernünftigen Urteil der Eroberer darüber bestimmt werden.“ Karl Frhr. vom und zum Stein: Der Wiener Kongress. Rücktritt ins Privatleben. Stein und die Ständischen Bestrebungen des Westfälischen Adels. (Juni 1814 bis Dezember 1818), bearb. von E. Botzenhart. neu hrsg. von W. Hubatsch, (Freiherr vom Stein 5), Stuttgart 1964, S. 329–330.
- 27 Coelln, Friedrich v.: Freimüthige Blätter für Deutsche in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft. Eine Zeitschrift in Zwanglosen Heften, H. 1, Berlin 1815, S. 87-88.
- 28 Siehe dazu auch: Bernburger Thesen für eine sächsisch-anhaltische Landeskultur in Sachsen- Anhalt: <http://www.bernburger-thesen.de>.

© 2015 Olaf Böhlk, Kulturstiftung Bernburg  
<http://www.ksb-anhalt.de>

Korrespondenzanschrift  
Olaf Böhlk • Saalweg 13 • 06406 Bernburg  
Tel.: 03471 624840 • E-Mail: [olaf.boehlk@ksb-anhalt.de](mailto:olaf.boehlk@ksb-anhalt.de)  
<http://www.mittelalterorte.de>